

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	16. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	20.10.2015 2015/0565 4 öffentlich Dez. 3
Ergebnis der Ausschreibung des städtischen Sprachbildungsprogramms 2015-2017		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	22.07.2015	3	☐	☒	vorberaten
Migrationsbeirat	08.10.2015	1	☐	☒	vorberaten
Gemeinderat	20.10.2015	4	☒	☐	Zustimmung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Migrationsbeirat die als Anlage beigefügte Liste für die Fortschreibung der Förderung von insgesamt 34 Kindertageseinrichtungen nach den „Förderrichtlinien für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“. Im Fall der Bewilligung noch zu stellender Anträge für das "Bundesprogramm Sprachkitas" durch die 14 Kindertageseinrichtungen, für die derzeit eine städtische Förderung ab dem 01.01.2016 vorgesehen ist, wird der Bund die Förderung übernehmen.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass von den für die Sprachbildung im Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossenen HH-Mitteln 15.400 Euro für das Haushaltsjahr 2015 und 138.000 Euro für das Haushaltsjahr 2016 in den Personalhaushalt übertragen werden (gemäß Anlage). Im Umfang dieser Gelder werden ab 01.09.2015 zwei 0,5 VZW und ab 01.01.2016 jeweils vier 0,5 VZW, somit insgesamt 3,0 VZW in S08 befristet bis 31.08.2017 für die Sprachbildung in städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen		nein ☐	ja ☒
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
2015: 486.740 Euro 2016: 782.000 Euro	---	2015: 486.740 Euro 2016: 782.000 Euro	---
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.85 Ergänzende Erläuterungen: siehe Vorlage Seite 5 Die Haushaltsmittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☐ ja ☒	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒ ja ☐	abgestimmt mit	

Ausgangslage

In der Sitzung vom 21.10.2014 hat der Gemeinderat die Fortschreibung der „Förderrichtlinien für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“ unter Verlängerung der Förderung der bereits geförderten 20 Kindertageseinrichtungen sowie die Aufnahme der durch das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ bis 31.12.2015 geförderten 14 Kindertageseinrichtungen aus Karlsruhe ab 01.01.2016 beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel für die Verlängerung der Förderung in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen und den Personalbedarf für die Umsetzung der Richtlinien und die Entwicklung eines Sprachbildungskonzeptes zu ermitteln und bereitzustellen.

Die Fortschreibung der Förderrichtlinien für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe umfasst folgende Kernpunkte:

- Laufzeit der neuen Richtlinie vom 01.09.2015 bis 31.08.2017
- Verlängerung der Laufzeit der Förderung für die 20 Einrichtungen, die bereits ab 01.09.2012 durch die Stadt gefördert werden, bis 31.08.2017
- Aufnahme von maximal 14 neuen, bisher durch das Bundesprogramm geförderten Einrichtungen, frühestens nach Auslaufen der Bundesförderung, ab 01.01.2016
- Weiterführung des Qualitätszirkels "Sprachbildung" über den neuen Förderzeitraum mit allen bezuschussten Einrichtungen
- Verminderung des jährlichen Förderbetrages von 25.000 Euro auf 23.000 Euro

Am 23.06.2015 hat die Internetredaktion des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend per Pressemitteilung Nr. 053/2015 mitgeteilt, dass das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ab dem 01.01.2016 durch ein neues Bundesprogramm "Sprachkitas" ersetzt wird. Das neue Programm soll an die erfolgreichen Ansätze des Vorläufers anknüpfen und zudem auf den Bereich inklusiver Bildung ausgeweitet werden. Zusätzlich zur Finanzierung einer halben Stelle für eine Fachkraft für sprachliche Bildung besteht die Möglichkeit, eine halbe Stelle für eine Fachberatung für einen Verbund von 10-15 Sprachkitas zur Qualitätsentwicklung einzusetzen. Für die Umsetzung des Programms stellt der Bund von 2016 bis 2019 jährlich bis zu 100 Mio. Euro bereit.

Vor diesem Hintergrund ist die im Oktober 2014 beschlossene Übernahme der bislang über das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ geförderten Kindertageseinrichtungen in die Fortschreibung des städtischen Sprachbildungsprogramms nicht mehr erforderlich. Die betreffenden Kindertageseinrichtungen werden zur Antragstellung für das Bundesprogramm "Sprachkitas" aufgefordert, welche aktuell jedoch noch nicht möglich ist. Bei denjenigen Kindertageseinrichtungen, deren Anträgen stattgegeben wird, erübrigt sich eine Förderung durch die Stadt Karlsruhe.

Ausschreibung für den Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.07.2017

Der Zentrale Juristische Dienst der Stadt Karlsruhe hatte in der Folge das vom Gemeinderat beschlossene Vorgehen dahingehend für unzulässig erklärt, dass die bislang von der Stadt Karlsruhe und vom Bund geförderten Einrichtungen nicht per se weiter gefördert werden dürfen, sondern allen Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe die Möglichkeit offenstehen muss, an einem Ausschreibungsverfahren teilzunehmen.

Die Ausschreibung erfolgte in den Monaten März-April 2015. Von den adressierten 191 Kindertageseinrichtungen wurden über deren Träger für 34 Kindertageseinrichtungen Anträge auf Förderung der Sprachbildung eingereicht, die sich wie folgt auf die Träger aufteilen:

- Katholische Kirche: 16 Anträge
- Evangelische Kirche: 6 Anträge
- Stadt Karlsruhe: 6 Anträge
- AWO Karlsruhe gGmbH: 2 Anträge
- educcare gGmbH: 2 Anträge
- Pro Liberis gGmbH: 2 Anträge

Von den 20 Kindertageseinrichtungen, die seit 01.09.2012 städtisch gefördert werden, haben 18 erneut einen Antrag auf Förderung ab 01.09.2015 eingereicht. Von den 14 bislang vom Bund geförderten Kindertageseinrichtungen haben acht einen Antrag auf Förderung ab 01.01.2016 gestellt. Unter den Anträgen befinden sich auch acht Kindertageseinrichtungen, die bis dato weder von der Stadt Karlsruhe noch vom Bund gefördert worden sind.

Gemäß den Förderrichtlinien müssen die antragstellenden Kindertageseinrichtungen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Einrichtung ist in der Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe berücksichtigt.
- In der Einrichtungskonzeption ist Sprachbildung als Bestandteil vorgesehen.
- Die Einrichtung arbeitet auf der Grundlage eines Sprachbildungskonzepts, in das Kinder mit dem Eintritt in die Einrichtung einbezogen sind und das die Zusammenarbeit mit den Eltern vorsieht. Diese Konzeption ist bei Antragstellung vorzulegen.
- Die Einrichtung verfügt - ohne Schulkinder - über insgesamt mindestens 35 genehmigte Plätze.
- Die Einrichtung betreut Kinder mit besonderem Sprachbildungsbedarf. Die Anzahl der Kinder mit besonderem Sprachbildungsbedarf ermittelt die Einrichtung selbst anhand Sprachstandserhebungen. Der verwendete Sprachstandstest muss geeignet sein.
- Der Antragsteller erklärt, dass eine Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben zur Verfügung steht.
- Die Einrichtung erklärt die Bereitschaft zur Teilnahme an einem Qualitätszirkel „Sprachbildung“.

Die genannten Voraussetzungen wurden bei allen eingereichten Anträgen erfüllt. Bei sieben Kindertageseinrichtungen, welche kein Sprachbildungskonzept vorgelegt haben (vgl. Anlage), befindet sich dieses in Erarbeitung oder das bestehende Konzept wird derzeit aktualisiert. Die Konzepte müssen der Sozial- und Jugendbehörde spätestens am 14.08.2015 vorliegen.

Da die Anzahl der Anträge mit den 34 zur Verfügung stehenden Förderplätzen übereinstimmt, könnten grundsätzlich alle Anträge bewilligt werden. Den 18 Kindertageseinrichtungen, die seit September 2012 städtisch gefördert worden sind, wird eine Fortschreibung der Förderung ab 01.09.2015 gewährt.

Diejenigen acht Kindertageseinrichtungen, die noch bis Ende 2015 eine Förderung vom Bund erhalten, werden aufgefordert, Anträge für das neue Bundesprogramm "Sprachkitas" zu stellen. Falls diese nicht bewilligt werden sollten, werden die Einrichtungen ab 01.01.2016 mit städtischen Mitteln weiter gefördert.

Bei den acht Kindertageseinrichtungen, die bislang weder von der Stadt Karlsruhe noch vom Bund eine Förderung der Sprachbildung erhalten haben, ist eine zeitliche Staffellung des Förderbeginns erforderlich, da noch zwei Förderplätze ab dem 01.09.2015 und sechs Förderplätze ab dem 01.01.2016 zur Verfügung stehen. Diese Staffellung erfolgt nach der Höhe der Quote an Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf. Folglich erhalten die beiden Kindertageseinrichtungen mit der höchsten Bedarfsquote eine Förderung ab September 2015.

Die übrigen sechs Kindertageseinrichtungen werden genauso wie die oben genannten acht bislang bereits mit Bundesmitteln geförderten Kindertageseinrichtungen aufgefordert, Anträge für das neue Bundesprogramm "Sprachkitas" zu stellen und erhalten bei Nichtbewilligung eine städtische Förderung ab Januar 2016 (vgl. Anlage).

Die in der Anlage beigefügte Auflistung der Kindertageseinrichtungen, für die ein Antrag auf Förderung der Sprachbildung ab dem 01.09.2015 beziehungsweise ab dem 01.01.2016 gestellt wurde, ist absteigend sortiert nach Höhe der Quote an Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf.

Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat am 21.10.2014 nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und Migrationsbeirat die Fortschreibung der Sprachbildungsrichtlinie sowie die Verlängerung der Bezuschussung von 20 Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2015 und die Aufnahme von weiteren 14 Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2016 beschlossen und die notwendigen Finanzmittel in den Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt.

Für die Sprachbildungskräfte in den städtischen Einrichtungen sind von den hierfür zur Verfügung gestellten Mitteln von 486.740 Euro im Jahr 2015 und 782.000 Euro im Jahr 2016 (PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.85, Sachkonto: 43000000) folgende Mittel für Personalaufwendungen umzuschichten:

Zeitraum	Einrichtung	Kostenstelle	Aufwendungen 2015	Aufwendungen 2016
01.09.2015 (Verlängerung)	Kita Haid- und Neustraße	5030.6059	7.700 Euro	23.000 Euro
01.09.2015 (Verlängerung)	Kita Blücherstraße	5030.6053	7.700 Euro	23.000 Euro
01.01.2016 (neu)	Kita Frühlingstraße	5030.6052	0 Euro	23.000 Euro
01.01.2016 (neu)	Kita Obere Setz	5070.6034	0 Euro	23.000 Euro
01.01.2016 (Übernahme aus Bundesförderung)	Kita Kentuckyallee	5030.6060	0 Euro	23.000 Euro
01.01.2016 (Übernahme aus Bundesförderung)	Kita Sybelstraße	5030.6056	0 Euro	23.000 Euro
gesamt			15.400 Euro	138.000 Euro

(Sachkonto für Personalaufwendungen städtische Einrichtungen: 40000000)

Die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Sprachbildungskräfte in den städtischen Einrichtungen beläuft sich für die Jahre 2015 und 2016 auf 153.400 Euro. Falls die noch zu stellenden Anträge der städtischen Kindertageseinrichtungen „Frühlingstraße“, "Obere Setz", "Kentuckyallee" und "Sybelstraße" für das "Bundesprogramm Sprachkitas" bewilligt werden, ergeben sich hieraus für das Jahr Einsparungen für Personalaufwendungen in Höhe von 92.000 Euro.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Migrationsbeirat die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste für die Fortschreibung der Förderung von insgesamt 34 Kindertageseinrichtungen nach den „Förderrichtlinien für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“. Im Fall der Bewilligung noch zu stellender Anträge für das "Bundesprogramm Sprachkitas" durch die 14 Kindertageseinrichtungen, für die derzeit eine städtische Förderung ab dem 01.01.2016 vorgesehen ist, wird der Bund die Förderung übernehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass von den für die Sprachbildung im Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossenen HH-Mitteln 15.400 Euro für das Haushaltsjahr 2015 und 138.000 Euro für das Haushaltsjahr 2016 in den Personalhaushalt übertragen werden (gemäß Anlage). Im Umfang dieser Gelder werden ab 01.09.2015 zwei 0,5 VZW und ab 01.01.2016 jeweils vier 0,5 VZW, somit insgesamt 3,0 VZW in S08 befristet bis 31.08.2017 für die Sprachbildung in städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
9. Oktober 2015